

## Wege zur Neubesinnung

Mehr aber als bisher müßten Phantasie, Intelligenz, Arbeit und Mühe aufgewandt werden innerhalb der Hochschulgemeinden und durch die KDSE, um den Beitrag der Christen und der Kirche in Gesellschaft und Hochschule einzubringen — theoretisch und praktisch.

Es wäre ein Armutszeugnis für die Gemeinden und die KDSE, wenn *Kurt Tucholskys* Wort auf sie zuträfe: „Was an der Haltung beider Kirchen auffällt, ist die herabhängende Zunge. Atemlos jappend, laufen sie hinter der Zeit her, auf daß ihnen ja niemand entwische. Wir auch, wir auch! Nicht mehr wie vor Jahrhunderten: Wir! Sozialismus? Wir auch! Jugendbewegung? Wir auch! Sport — wir auch! Diese Kirchen schaffen nichts, sie wandeln das von anderen Geschaffene, das von anderen Entwickelte in Elemente um, die ihnen nützlich sein können.“

Hier könnte nach dem so unerfreulichen Konflikt zwischen KDSE und DBK eine Neubesinnung bei der KDSE und vor allem bei ihrem Vorstand einsetzen. Dabei geht es nicht um „Nachgeben gegenüber den Bischöfen“, sondern für KDSE und für die Bischöfe um die gemeinsame Verantwortung in der kirchlich-pastoralen Arbeit im Raume der Hochschule und um die optimale Realisierung dieses Auftrags. Aus dieser Verantwortung heraus könnten und sollten die Bischöfe weniger besorgt oder gar ängstlich sein, wenn beim Suchen der rechten Wege auch Risiken einkalkuliert werden. Es muß aber klar sein, daß es sich dabei auch tatsächlich um die Verwirklichung der Botschaft Jesu Christi handeln und nicht eventuell — gewollt oder ungewollt, bewußt oder unbewußt — um die Anpassung des Evangeliums an diese oder jene gesellschaftspolitischen Ideologien, die nicht selten kurzlebig sind.

*Klaus Clasen*

## Rom und die Zukunft des Weltkirchenrates

### Eine vorläufige Bilanz aus der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Rom - Genf

Von der 12. Sitzung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ (GA) des Vatikansekretariats für die Einheit der Christen und des Weltkirchenrats (in Rom vom 29. Mai bis 2. Juni 72) wurde vor allem die für viele enttäuschende Nachricht bekannt, der Papst werde vorerst kein Beitrittsgesuch zum ÖRK stellen, auch nicht auf der Fünften Vollversammlung 1975 in Djakarta. Die Erklärung für dieses Zögern gibt das sehr ausführliche, mit viel Gründlichkeit erarbeitete Studiendokument einer Unterkommission, das auf dieser 12. Sitzung verabschiedet wurde: „*Grundzüge der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Weltrat der Kirchen*“ (in: „*The Ecumenical Review*“ Juli 72, S. 247—288). Das „Noch-nicht“ des Papstes wird hier sinnvoll begründet und von Mißverständnissen befreit. Das gleichzeitig veröffentlichte Communiqué der GA über ihre Beratungen (ebd., S. 371 f.) widerlegt die Vermutung, dies sei ihre letzte Sitzung gewesen! Beide Dokumente zeigen aber, daß es zu einer wesentlichen Verlagerung kommen wird. Nachdem das erwähnte Studiendokument drei mögliche Alternativen geprüft und sich für die künftige Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche ausgesprochen hat, herrschte Einmütigkeit darüber, „die Zusammenarbeit nicht nur fortzusetzen, sondern sie zu intensivieren“. Eine neue Unterkommission wurde beauftragt, die gewählte Alternative weiterzuklären und für die nächste Sitzung Empfehlungen auszuarbeiten.

Es wird allerdings erkannt, daß diese Frage „nicht einfach auf der Basis organisatorischer Erwägungen“ berücksichtigt werden kann, wie es in dem Dokument selbst geschieht. Man müsse auf „*die dogmatischen Wurzeln der Schwierigkeiten und die wirklichen Prioritäten*“ der römisch-katholischen Kirche wie des Weltkirchenrates zurückgehen (vgl. auch Herder-Korrespondenz, August 1972, S. 382 f.) Außerdem wurden Überlegungen angestellt, wie die ökumenische Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Basis in sog. Christenräten oder Kirchenräten vertieft werden könne, damit sich die Einsichten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe durchsetzen. In diesem Sinne mag die Bot-

schaft zu verstehen sein, die Kardinal *Willebrands* Ende Juli 1972 an die 12. „Tagung für ökumenische Bildung“ in Neapel gerichtet hat, mit dem Akzent, jeder Katholik müsse lernen, seiner Kirche treuer anzuhängen (vgl. den Wortlaut in: *L'Avvenire*, 1. 8. 72). Ob das umständliche Verfahren der ökumenischen „Technokraten“ noch Aussicht auf Erfolg hat, soll am Schluß erörtert werden anhand von Gedanken eines Mitgliedes der Kommissionen der GA, *René Beaupère* OP, über den Ökumenismus (in: *Informations Catholiques Internationales*, August 1972).

### Wie es zu dem Gutachten kam

Das Studiendokument ist weniger für die große Öffentlichkeit und kaum für ökumenische Amateure bestimmt, sondern letztlich für die Gremien, die eines Tages entscheiden müssen. Darin liegt seine begrenzte, aber hohe Bedeutung. Es ist zuverlässig in der Ausscheidung von Möglichkeiten, die — für die Kirchenleitungen — nicht in Frage kommen, und es präsentiert dafür alle Gründe. Es stellt auch die verbleibenden Schwierigkeiten fest, die noch keine Lösung erkennen lassen. Man muß sich mit den Pros und Contras befassen, damit nicht populäre Erwartungen und Fehltritte um sich greifen. Das echte Zusammenwachsen lebendiger Christengemeinden an der Basis wird sich von dieser Analyse allerdings wenig beeinflussen lassen (s. o. S. 14). Der informative Wert des Gutachtens bleibt davon unberührt.

Sein Vorwort, von Kardinal *Willebrands* und Generalsekretär *E. C. Blake* unterzeichnet, geht von dem immer komplizierteren Wachstum der GA und ihrer Kommissionen aus. Es habe zu der Grundsatzfrage geführt, ob die Strukturen auf beiden Seiten ausreichen. Die Frage eines Beitritts der katholischen Kirche sei trotz ihres von Papst Paul VI. als „Hypothese“ bezeichneten Charakters sorgfältig geprüft worden. Schließlich habe man trotz „ernster Vorbehalte“ die Veröffentlichung als „*Versuch*“ gewagt, nicht um damit die Frage abzuschließen, sondern als „bedeutenden Schritt eines Prozesses sorgfältiger

Untersuchung“. An ein baldiges Ergebnis wird nicht gedacht. Aber man weiß nun, woran es liegt. „Nicht an kirchlicher Machtpolitik“, sagt das Vorwort. Woran also? Die Einleitung stellt *drei Alternativen* vor, die es prinzipiell geben würde, um zwischen Rom und Genf eine Lösung zu finden: 1. darin fortzufahren, koordinierte Strukturen für eine wachsende Zusammenarbeit zu schaffen; 2. eine neue Form christlicher Gemeinschaft (fellowship), d. h. die schon öfter, u. a. von Erzbischof Fisher von Lambeth, vorgeschlagene Auflösung des 1948 geschlossenen Covenant von Amsterdam und eine Neuformierung unter Einbeziehung der römisch-katholischen Kirche; 3. die Vorbereitung eines Beitritts der katholischen Kirche als Mitglied des ÖRK. Man habe sich für die dritte Lösung entschieden, zumal der ÖRK während seines 25jährigen Bestehens sich als „*ein privilegiertes Werkzeug des Heiligen Geistes*“ zur Herbeiführung der Einheit der Christen erwiesen habe, was auch im Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanum (Nr. 1) anerkannt worden sei.

### Analyse der gegebenen Strukturen

Das Dokument besteht aus drei Hauptteilen. Der erste Teil klärt unter A noch einmal das Wesen des ÖRK nach den bekannten Definitionen: seine Basis, die Unterscheidung von Fellowship und neutestamentlicher Koinonia(!), Einheit als Dynamik des Zusammenwachsens, ekklesiologische Relevanz, unverbindlicher Charakter der Entscheidungen seiner Organe, die wichtigsten ekklesiologischen Dokumente bis zu Visser 't Hoofts „Testament“, schließlich seinen provisorischen Charakter („er ist nicht Kirche“). Unter B wird zusammengefaßt, wie allmählich das römisch-katholische Verständnis für die ökumenische Bewegung gewachsen ist, von der Ablehnung durch Pius XII. bis zur konkreten Mitarbeit unter Paul VI., mit Hervorhebung des Satzes von „Lumen gentium“ (Nr. 8, 2), wonach die katholische Kirche glaubt, daß in ihr die einzige Kirche Jesu Christi „subsistiert“.

Der zweite Teil des Dokuments (S. 266—272) ist insofern der wichtigste, als hier die begründeten *Weichenstellungen gegen zwei unerwünschte Alternativen* fallen. Theorie und Praxis zeigen die Möglichkeit der Kooperation, so heißt es, auch für einzelne Katholiken in der Kommission „Faith and Order“. Hier habe die Erfahrung gezeigt, daß „die Gemeinschaft sichtbar gemacht werden kann, die schon existiert“, besonders bei Sozialdienst, Hilfsmaßnahmen oder bei „Gerechtigkeit und Frieden“. Gemeinsame Kommissionen haben diesem Typ der Kooperation einige notwendige Strukturen gegeben, vor allem bei *Sodepax*. Es wird nicht gesagt, daß *Sodepax* erst entmachtet werden mußte, weil es eine eigene Dynamik entfaltetete, die dem vatikanischen Staatssekretariat aus kirchenpolitischen Rücksichten hier und da unerwünscht war.

Es sei möglich, weitere gemeinsame Kommissionen zum Studium theologischer Probleme zu entwickeln. Auch gebe es noch einen anderen Weg, die Kooperation durch Beteiligung von Katholiken bei verschiedenen Organen des ÖRK zu vertiefen. Sie werden im einzelnen namhaft gemacht für die Gliederungen des ÖRK, und es wird hinzugefügt: „Diese vermehrte Koordination gemeinsamer Aktivität könnte den Vorteil haben, die römisch-katholische Kirche als solche nicht zu verpflichten, aber sie würde an verschiedenen Nachteilen leiden.“ Diese werden aufgeführt.

a) Die römisch-katholische Kirche und der ÖRK würden weiter einander als Partner gegenüberstehen, während sie faktisch unvergleichbare Größen sind.

b) Die Tatsache, daß die katholische Kirche in wachsende koordinierte Aktivität mit dem ÖRK hineingezogen würde, ohne Mitglied zu sein, würde die Tendenz des Weltrates verstärken, sich als Gemeinschaft (fellowship) nicht-römischer Kirchen zu verstehen. Es gehöre aber zur wahren Natur des ÖRK, alle Kirchen einzuschließen, die „Jesus als Gott und Heiland bekennen“. Sein Wesen würde demnach begrenzt.

c) Weltliche Institutionen und die allgemeine Öffentlichkeit würden weiter den ÖRK als eine Institution von nicht-römischen Katholiken auf Weltebene betrachten, und dadurch werde der Eindruck verstärkt, die Christenheit sei in zwei größere Gruppierungen geteilt.

d) Die Fortführung des gegenwärtigen Modells der Kooperation oder eines ähnlichen würde die ständige Bildung neuer Kommissionen erfordern und oft Dubletten schaffen. Doch gerade dieser Tage werde innerhalb der katholischen Kirche ernstlich gefragt, wozu die Überorganisation gut sei. Die Frage sei berechtigt.

e) Vor allem schaffe die Beteiligung von Katholiken in Organen des ÖRK für sie eine anomale Situation. Sie beteiligen sich an der Beeinflussung einer Politik und der Steuerung von Organisationen, ohne dafür die wirkliche Verantwortung zu tragen. So werde bald der Punkt erreicht, wo es deutlich sei, daß gegenseitiges Lernen und die Erfahrung des Wirkens Christi nur in neuen organischeren Formen des Zusammenarbeitens Fortschritte machen können.

### Warum keine neue Gemeinschaft der Kirchen?

Die Ungleichheit zwischen katholischer Kirche als Weltkirche und ÖRK habe in der katholischen Kirche zu der Anregung geführt, der ökumenischen Bewegung sei am besten damit gedient, eine ganz neue Form kirchlicher Fellowship zu begründen, unabhängig von bestehenden Organisationen. Teilweise sei das eine abstrakte Frage, denn dazu müßten alle Mitglieder des ÖRK bereit sein. In Uppsala habe man 1968 erklärt, zur Zeit sei die bestehende Gemeinschaft für die ökumenische Bewegung wesentlich. Dennoch prüft das Dokument theoretisch *drei Modelle*. Das erste ist eine Gemeinschaftsordnung, die sich auf die *konfessionellen Weltbünde* gründet. Diese seien vergleichbare Partner, insofern sie auf Weltebene organisiert sind. Dann könnten die konfessionellen Unterschiede direkt geklärt werden, ohne deren Lösung und Versöhnung die Einheit nicht gefunden wird. Eine so strukturierte Gemeinschaft würde vor den Christen die universale Natur der Kirche bewußt machen. Landeskirchen seien säkular bestimmt. Wenigstens einige Weltbünde hätten auch einen Apparat zur Verfügung.

Aber es gebe auch Gründe gegen dieses Konzept. In einigen Ländern seien Unionskirchen entstanden oder im Werden. Außerdem seien nicht alle konfessionellen Traditionen als Weltbünde organisiert. Ferner unterscheiden sich die Konfessionsfamilien weitgehend nach Art, Organisation und Wirkungsweise. Die meisten haben keine Autorität über ihre Mitglieder und können sie nicht auf internationaler Ebene repräsentieren, ohne ihr kirchliches Selbstverständnis zu berühren. Auch gehören keineswegs

alle Kirchen gleicher Konfession ihrem konfessionellen Weltbund an. Schließlich würde dieses Modell eher die konfessionellen Prägungen einfrieren, statt sie zu aktualisieren gemäß der heutigen Wirklichkeit. Und Probleme wie der Primat und die päpstliche Autorität würden auf diesem Wege keine leichtere Lösung finden.

Auch das Modell einer Gemeinschaft aus *Christenräten* wird durchgedacht. Aber hier wird die organisatorische Verschiedenheit je nach Region beträchtlich, und auf internationaler Ebene gebe es keinen Platz für die Identität eines Bekenntnisses. Also sei auch dies nicht der geeignete Weg, um die Einheit der Christenheit zu vollenden.

Das dritte Modell, die sog. christlichen Bewegungen zu konstituierenden Faktoren zu wählen, z. B. den Christlichen Studentenweltbund, Pax Romana, Evangelische Allianz u. ä., sei vollends keine Alternative zu einer mehr organischen Beziehung zwischen den Kirchen.

### Also doch Mitgliedschaft der katholischen Kirche?

Darum wendet das Dokument die volle Aufmerksamkeit der Frage zu, wie man zu einer Mitgliedschaft der katholischen Kirche im ÖRK gelangen kann. Hier werden alle Probleme, was die Organisation betrifft, gründlich geprüft. Man beginnt mit der heiklen Frage: Soll die römisch-katholische Kirche dem ÖRK als eine einzige Kirche beitreten oder mit solchen Einheiten, die geographisch der Mehrzahl der bisherigen Mitglieder vergleichbar sind? Zur Beantwortung dienen die geltenden Kriterien für eine Mitgliedschaft: Übereinstimmung mit der 1961 in Neu-Delhi vervollständigten christologisch-trinitarischen Basis, Autonomie, Stabilität, Größe und Beziehung zu anderen Kirchen. Es wird die seit der Tagung des Zentralausschusses in Toronto 1950 geprägte Formel hinzugefügt, daß der ÖRK über das Selbstverständnis seiner Mitgliedskirchen nicht urteilt und nicht verlangt, daß jede Mitgliedskirche eine andere in vollem Maß als Kirche anerkennen müsse. Dieser für den ÖRK *konstitutive Minimalismus* wird auch jetzt realistischerweise bewahrt und zugleich vermerkt, daß „neue Entwicklungen die reiche geographische, kulturelle, theologische und spirituelle Verschiedenheit in der römisch-katholischen Kirche“ unterstrichen haben. Die müßten dem ÖRK zugute kommen (S. 274). Es folgt der problematische Satz: „Die Orts- und Territorialkirchen innerhalb der römisch-katholischen Kirche müssen dem ÖRK gegenüber eine Stellung haben wie zu einer Gesellschaft, von der sie ein Teil sind. Einheit muß letztlich in konkreten Situationen geschaffen werden . . .“ Im nächsten Abschnitt wird eine praktische Entwicklung des *Prinzips der Kollegialität* mit mehr Verantwortung für *Patriarchatsynoden* und *Bischofskonferenzen* innerhalb der katholischen Kirche angeregt. Man fügt hinzu, es sei klar, daß angesichts des fundamentalen Selbstverständnisses der katholischen Kirche als Einheit „auch“ ihre zentrale Autorität in der Fellowship des ÖRK vertreten sein müßte, doch sie müßte den eigenen Verschiedenheiten im ÖRK Spielraum lassen!

### Welche Formen von Mitgliedschaft sind möglich?

Verschiedene *Formen der Mitgliedschaft* seien angeregt worden: 1. Einzelne Patriarchatsynoden und Bischofskonferenzen würden die Mitgliedschaft im ÖRK beantragen,

so daß die Zahl der Mitgliedskirchen von rund 240 auf etwa 330 ansteigen würde. Aber dabei werde nicht genügend das Selbstverständnis der katholischen Kirche als Einheit unter dem Papst berücksichtigt. 2. Die katholische Kirche könnte als ganze durch den Heiligen Stuhl die Mitgliedschaft beantragen. Dann würde die Vielfalt dieser Kirche nicht repräsentiert. 3. Die katholische Kirche könnte die Mitgliedschaft als eine einzige Kirche beantragen und gleichzeitig die Patriarchatsynoden und Bischofskonferenzen als Mitglieder einführen derart, daß sie deren Gliedschaft definiert. Das wird im Detail ausgeführt und wirkt recht theoretisch. Man weiß nicht recht, an welche zukünftige Entwicklung der katholischen Kirche dabei gedacht ist.

Die folgenden Abschnitte über den Umfang dieser Repräsentation, die vermeiden muß, daß die katholische Kirche angesichts ihrer Größe die bisherigen Mitgliedskirchen an die Wand drückt und dem Dialog schadet, und über die Einzelheiten betr. Zahl der Delegierten in den verschiedenen Organen (Vollversammlung, Zentralausschuß, Exekutivausschuß, Präsidium sowie in den Stäben der Genfer Zentrale) wirken recht theoretisch. Je weiter sie ausgesponnen werden für alle bestehenden Organisationen des ÖRK, desto unwirksamer erscheint das ausgetüftelte Dokument, gemessen am derzeitigen römischen Zentralismus, der durch die Vielzahl der Verschränkungen von Organen des ÖRK mit Organen des Vatikans bzw. der Bischofskonferenzen praktisch durchlöchert würde, so daß dem Staatssekretariat die Kontrolle entgleiten könnte, wie sich am Konflikt um Sodepax zeigte. Solche Konflikte könnten sich bei Durchführung der angeregten Verschränkungen häufen, solange nicht zwei „Entwicklungen“ stattgefunden haben: 1. eine Überwindung des vatikanischen Zentralismus durch größere Autonomie der Bischofskonferenzen bzw. ein größeres Gewicht der Bischofssynode; 2. eine Fundamentierung der nur organisatorisch konzipierten Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Kirche durch die vom Papst wie von den bedeutenden Mitgliedern des ÖRK geforderten „vertieften theologischen Studien“, zumal in der Frage der kirchlichen Ämter.

Obwohl man davon noch weit entfernt ist, hat Kardinal *Willebrands* vor der letzten Plenarkonferenz des Einheitssekretariats im Februar 1972 ein „Rezept“ für die Lösung der Ämterfrage angeregt, mit dem Vorbehalt, daß diese Frage der Zuständigkeit der Glaubenskongregation unterliegt (vgl. „Information Service“ Nr. 17 April 72/II S. 8 bis 10). Da wir bald darauf zurückkommen, sei hier nur der Grundgedanke skizziert, nach dem vermutlich die nächste Tagung der anglikanisch-katholischen Kommission im September 1972 verfährt: „Wir müssen zwei Fragen unterscheiden, den gegenwärtigen Wert der protestantischen Ämter bzw. ihre ‚theologische und pastorale Würdigung‘ und die künftige Versöhnung für eine erlaubte sakramentale Kommunion, d. h. die Frage der ‚Gültigkeit‘ oder ‚Gültigmachung‘ dieser Ämter.“ Von diesem (von *Y. Congar* angefochtenen Gedanken: vgl. seine Studie ds. Heft, S. 471) Grundproblem ist in der Studie über den Modus eines Beitritts der römisch-katholischen Kirche zum ÖRK nicht die Rede. Man muß nur wissen, wie bei ihrer Veröffentlichung maßgebende Persönlichkeiten sich die Lösung der Sachfrage vorstellten. Auch dies macht das Zögern des Papstes mit dem Beitrittsgesuch und des Staatssekretariats verständlich. Das gilt auch für die Anregungen, wie der Vatikan und die Bischofskonferenzen zur

Finanzplanung des — von einer schweren Finanzkrise bedrohten — ÖRK beitragen sollten (S. 282).

Immerhin ist nicht vergessen worden, an der Bedeutung der z. T. recht erfolgreichen multilateralen und bilateralen Verhandlungen der katholischen Kirche bzw. des Einheitssekretariats mit konfessionellen Gruppen festzuhalten. Aber wie sollen sie nach all den angestrebten Vorentscheidungen noch zur Veränderung der konfessionellen Zerrissenheit wirksam beitragen? Würden diese Verhandlungen nicht neutralisiert? Sogenannte „Jungökumeniker“, die sich weitgehend vom offiziellen Ökumenismus abgewandt haben, weil er ihnen zu steril scheint, dürften mit den organisatorischen Feinheiten ohnehin nicht viel anfangen können. Mit Recht hat das eingangs erwähnte Kommuniqué der 12. Sitzung der GA betont, man müsse endlich auf die Wurzeln der dogmatischen Schwierigkeiten und auf die theologischen Prioritäten eingehen.

### Weltkirchenrat und Papst?

Aufschlußreich ist das letzte Kapitel über gewisse „Spezialfragen einer katholischen Mitgliedschaft. Gestützt auf das ekklesiologische Dokument von Toronto (1950), wird begründet, daß und warum es dem *Primat des Papstes* keine Begrenzung auferlegt (vorausgesetzt, daß er sozusagen als katholisches Organisationsprinzip und nicht als Mysterium des Glaubens verstanden wird). Es seien allerdings einige praktische Schwierigkeiten zu bedenken (S. 285): „Könnte die römisch-katholische Mitgliedschaft bei katholischen wie bei anderen Gläubigen den Eindruck erwecken, daß der Papst etwas von seiner Autorität preisgegeben hat?“ Und von seiner universalen Jurisdiktion? Oder würde gar der Eindruck entstehen, der Papst spricht im Namen des ÖRK, wenn er sein Lehramt ausübt? Diese Bedenken glaubt man mit folgenden Argumenten ausräumen zu können: 1. Die Mitgliedschaft der katholischen Kirche würde ihre internationale Struktur nicht verändern und dem Papst die Wahrnehmung seines Amtes nicht beschneiden. 2. Die Mitgliedschaft würde der Ausübung des päpstlichen Amtes sogar weniger Schwierigkeiten bereiten als eine Nichtmitgliedschaft. Denn gemeinsame Erklärungen des erweiterten Ökumenischen Rates, die ihrer Natur nach unverbindlich sind, würden die päpstliche Autorität nicht hineinziehen. 3. Es müsse stets zwischen dem autoritativen Reden des Papstes und seinem Reden als Ergebnis des gemeinsamen Lebens im ÖRK unterschieden werden usw. Zum Schluß wird der juristische Status des Heiligen Stuhls als einer Größe des Völkerrechts kurz bedacht, ohne an den Lateranverträgen von 1929 Kritik

zu üben (S. 286 f.). Es wird nur bemerkt, es könnten Schwierigkeiten entstehen, wenn die Kirchen ein Zeugnis im Bereich der Politik geben und die Diplomatie der Nuntien tangiert wird. Doch prinzipiell sei das kein fundamentales Hindernis für einen Beitritt zum ÖRK. Denn politische Übereinstimmung in internationalen Fragen gehöre nicht zur Bedingung der Mitgliedschaft. Allerdings müsse diese Frage einmal ausführlich durchdacht werden. Das Dokument macht sich nicht die Forderung mancher Kardinäle nach Abschaffung der Nuntien zu eigen.

Die abschließende Zusammenfassung betont, das sei nur *ein erster Versuch*. Inzwischen würden sowohl in der katholischen Kirche wie im ÖRK weitere Entwicklungen erfolgen! Dennoch wird das Dokument der GA allen Beteiligten zum Studium empfohlen. Die letzte Entscheidung liege beim Vatikan. Das ist jedoch nicht ganz richtig. Denn über den Erfolg eines Beitrittsgesuches, wie auch immer es moduliert wird, hätte eine Zweidrittelmehrheit von „Kirchen“ im Zentralauschuß zu entscheiden, die über Rom sehr unterschiedliche Meinungen haben, die nicht sicher vorauszusehen sind. Auch in der Vollversammlung ergibt sich bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit dieselbe Schwierigkeit. Im übrigen: Ist nicht anstelle der keineswegs nur von Papst Paul VI. geforderten vertieften theologischen Studien ein organisatorisches Bastelwerk entstanden? Man kann sich auch fragen, wer es rezipieren soll.

Es trifft sich zeitlich und sachlich gut, daß gleichzeitig die eingangs erwähnte kritische Studie des sachverständigen Dominikaners *R. Beaupère* über „Ökumenismus, seine begrenzten, aber realen Fortschritte“ erschienen ist, mit der provozierenden Feststellung, es sei ein radikales Mißverstehen zwischen den ökumenischen Spezialisten und dem Volk entstanden. Es fehle längst die Kommunikation, weil die Theologen nur noch im Fachjargon reden und nicht mehr gemeinverständlich schreiben können. Die ökumenischen Dokumente seien als Folge der Kompromisse und der Abstraktionen voller Platitüden. Und dem Volk der Christen fehle ganz einfach heute eine ausreichende kirchliche Bildung. Vor allem fehlten die anziehenden Leitbilder mit einer Ausstrahlung, wie sie z. B. die Begegnung von Papst Paul VI. mit Patriarch Athenagoras in Jerusalem hatte. Nur Taizé habe diese Ausstrahlung. Die Kirchen aber, auch der Vatikan, lebten in Angst um ihre Identität. Es gebe wahre Fortschritte wie die Konsensus-Dokumente über die Eucharistie in England und in Frankreich. Es bedürfe bald weiterer „Zeichen“, sonst erlischt der Ökumenismus, und alle positiven Bestrebungen verlaufen im Sand sektenhafter Anarchie. *J. P. Michael*

## Wissenschaft contra Ideologie

### Zur Systemkritik sowjetischer Naturwissenschaftler

Die oppositionelle Kritik sowjetischer Wissenschaftler und Literaten an der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit der Sowjetunion wie zum Teil am System selbst in Untergrundliteratur, Protestschreiben und Petitionen ist im Westen ein schon weithin bekanntes Faktum. Damit mag es zusammenhängen, daß die jüngste Denkschrift des sowjetischen Kernphysikers *A. Sacharow* nicht mehr die breite öffentliche Aufmerksamkeit fand wie

sein erstes Memorandum vor vier Jahren (vgl. HK, November 1968, 545 f.). Sacharow hatte im März 1971 — sicher im Blick auf den bevorstehenden 24. Parteitag in diesem Monat — an den Parteichef *Breschnew* sein zweites Memorandum gesandt, das bis zur Stunde unbeantwortet geblieben ist. Daher spielte er es mit einem Nachwort vom Juni 1972 westlichen Korrespondenten zu (vgl. den deutschen Wortlaut in der „Zeit“ vom 21. 7. 72).